

Begründung:

Im Hinblick auf die mögliche Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf die Fachausschüsse wurde die Verwaltung beauftragt, anhand der bisherigen Delegationsliste Vorschläge zu erarbeiten (siehe hierzu auch SV-Nr. 11/0284).

Die Delegationsliste ist der Sitzungsvorlage beigelegt, ebenso eine daraus abgeleitete Aufgabenübersicht mit Vorschlägen der Verwaltung. Aus Letzterer ist ersichtlich, dass insbesondere bei den Auftragserteilungen (Ziffer 2) und Zuschüssen (Ziffer 5.4 und 5.5.) eine Delegation auf die Fachausschüsse zwar möglich wäre, eine zeitnahe Bearbeitung der Angelegenheiten jedoch für den Verwaltungsausschuss spricht.

Insofern erneuert die Verwaltung ihre bisherigen Vorschläge für eine mögliche Delegation und schlägt folgende Bereiche vor:

- Kenntnisnahmen aufgrund von Berichtsvorlagen.
- Prüfaufträge an die Verwaltung, die sich direkt aus der Fachausschussberatung ergeben.
- Beschlussfassung über Zuschussanträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- Ehrungsvorschläge für die Sportlerehrung lt. Richtlinien.
- Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB für Bebauungspläne.
- Abschluss von Pachtverträgen zu städtischen Einrichtungen, sofern die Beratung in einem Fachausschuss stattfindet (z.B. Gastronomiebetriebe).

sowie (neu)

- Für den Freizeitbadausschuss: Entscheidungen über Öffnungszeiten, Veranstaltungsangebote, Verpachtung der Gastronomie u.ä. sowie Aufträge im Rahmen der Gesamtsanierung des Bades im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Auftragsvergaben für Planungsleistungen von bis zu 25.000 Euro und Baumaßnahmen mit einer Wertgrenze von bis zu 50.000 Euro waren ursprünglich seitens der Verwaltung auch für eine mögliche Delegation vorgeschlagen. Allerdings verweist der Fachbereichsleiter Bauen auch in diesem Punkt auf eine zeitnahe Auftragserteilung durch den Verwaltungsausschuss und rät daher von einer Delegation auf den Fachausschuss ab.